

Oldenburg, November 2020

Besuche in unserer Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

seit fast einem Jahr müssen wir alle unser Leben unter besonderen Bedingungen gestalten. Wie es sich abzeichnet, wird dies auch noch eine ganze Zeit lang so bleiben. Wir, das sind die Mitarbeiter/innen des Hauses, möchten uns erst einmal herzlich für Ihre Einsicht und Geduld bedanken! Es ist für uns alle nicht einfach, diese Situation zu meistern. Jedoch konnten und können wir uns auf Ihre Mithilfe und Ihre Akzeptanz der bei uns geltenden Hygieneregeln verlassen. Vielen Dank dafür!

Unser Hygienekonzept basiert auf den jeweils aktuellen Hinweisen zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie den Empfehlungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Robert-Koch-Instituts. Auch ist das Gesundheitsamt Oldenburg unser Ansprechpartner und Wegweiser, um den sich oft ändernden Gegebenheiten im Verlauf der Pandemie zeitnah begegnen und die sich daraus ergebenden Anforderungen umsetzen und bewältigen zu können. Das heißt, wir müssen immer schnell reagieren, um unseren Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen den bestmöglichen Schutz bieten zu können. Natürlich möchten wir weiterhin den Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Kontakte ermöglichen, denn wir wissen, wie wichtig das für jeden Menschen ist. Jedoch stellt die Besuchsplanung unter den strengen Hygieneauflagen, denen wir unterliegen, eine sehr große Belastung und Herausforderung für unsere Einrichtung dar. Nicht nur die Besuche der Angehörigen, sondern auch die der Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten und weiterer wichtiger Dienstleisterinnen und Dienstleister, die das Wohl der Bewohner/innen sicherstellen, müssen terminlich organisiert werden. Deshalb bitten wir Sie weiterhin um Verständnis, dass die Besuche nicht täglich und zu jeder beliebigen Uhrzeit stattfinden können. Und melden Sie sich bitte vorher telefonisch an, gerne können Sie mit uns die Besuche im Voraus planen.

Die Mitarbeiterinnen des Begleitenden Dienstes nehmen Ihre Anrufe entgegen. Sie sind unter den Tel.-Nummern **0441 36 16 88 404** und **0441 36 16 88 412** am besten vor- und nachmittags von Mo. – Fr. erreichbar. **Am Wochenende bitte nur die Nummer 0441 36 16 88 412 wählen.**

Die vor uns liegende kalte Jahreszeit erfordert besonders das strenge Einhalten aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Deshalb möchten wir Sie an dieser Stelle über die wichtigsten aktuellen Besuchsregeln informieren:

- Beim Betreten der Einrichtung sind die Temperaturmessung, die Symptomabfrage, das Hinterlassen der Adresse und das Ausfüllen und Unterschreiben einer Besuchs- und Hygieneerklärung weiterhin notwendig.
- Es ist durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eine Händedesinfektion vor dem Eintritt ins Haus und vor dem Eintritt in das Zimmer und beim Verlassen der Einrichtung ist durchzuführen.
- Gerne können Sie das Besuchszimmer im Erdgeschoss nutzen, das weiterhin für Besuche zur Verfügung steht.
- Besuche im Bewohnerzimmer sind nach § 6 Abs.1 Nr. 1 der aktuellen Corona-Verordnung (in Kraft getreten am 02.11.2020) weiterhin möglich, allerdings dürfen es nur Personen aus einem Haushalt betreten, damit die Zwei-Haushalte-Regel erfüllt bleibt. Die beiden Bewohner/innen in Doppelzimmern gelten gemeinsam als ein Hausstand und können daher nicht zeitgleich Besuch auf dem Zimmer empfangen. Die Abstandsregel von 1,5 – 2 Metern ist außerdem weiter gültig, was im Hinblick darauf und die vorhandene Raumgröße praktisch bedeutet, dass wir in der Regel pro Zimmer derzeit nur den Besuch durch eine Person ermöglichen können.
- Im Freien müssen ebenfalls Abstände eingehalten werden. Da es noch keine abschließenden wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, wie weit sich das Virus durch Aerosole verbreitet, ist deshalb auch bei Spaziergängen außerhalb des Gebäudes das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eine gute Schutzmaßnahme.
- Beachten Sie bitte, dass ebenso bei Ausflügen mit Bewohnerinnen und Bewohnern alle genannten Regeln eingehalten werden müssen. Setzen Sie im KFZ die Masken nicht ab, da dies nur sehr engen Raum mit vielen Kontaktmöglichkeiten bietet.

Nur gemeinsam und mit Bedachtsamkeit können wir die gebotenen Anforderungen erfüllen. Dazu zählt auch die Einhaltung der Hygienevorgaben. Wir sind dankbar für die vielen anerkennenden Worte von Ihnen! Und wenn wir auch immer wieder trotz aller widriger Umstände zusammen lachen können, macht uns das sehr froh und stärkt uns. Und Ihnen und uns wünschen wir, dass wir den Optimismus nicht verlieren mögen!

Monika Remmert

Geschäftsführerin